

Ein soziales Sachsen

Antrag: A 20

Beschluss des Landesparteirates: Annahme

Resolution Inklusion

Wir fordern die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und setzen uns in allen Bereichen gemäß dem Ideal einer inklusiven Gesellschaft ein. Eine inklusive Gesellschaft umschließt jedes Individuum im gleichen Maße, jederR muss die Möglichkeit haben sich frei zu entfalten und darf dabei nicht von außen eingeschränkt und behindert werden. Der "volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten", sowie "die Achtung der ihnen innewohnenden Würde" (Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention) muss besonders für behinderte Menschen, die auch zusätzlich von den Barrieren in der Gesellschaft behindert werden, gefördert, geschützt und gewährleistet werden. Wir stellen uns gegen "jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird." (Art. 2 UN-BRK) Wir akzeptieren alle im Artikel 3 UN-BRK aufgezählten Grundsätze als unsere eigenen: die Achtung der Würde, inneren Autonomie, Entscheidungsfreiheit, Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Mitgestaltung der Gesellschaft, Achtung der Unterschiedlichkeit, Akzeptanz von Behinderten als Teil menschlicher Vielfalt, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Recht auf Wahrung der Identität von Kindern und Achtung deren Entwicklungsfähigkeit.

Dazu legen wir verstärkt unser Augenmerk darauf, dass nicht gesunde, arbeitsfähige Menschen den Schwerpunkt der politischen Arbeit für die Gesellschaft ausmachen, sondern verstärkt auf Kinder, Behinderte, Kranke und Ältere geachtet werden muss - an sie sind unsere Infrastrukturen zumeist nicht angepasst. Wir setzen uns besonders für folgende Punkte ein:

1. Wir brauchen - wie unter Art. 24, Abs. 1 UN-BRK gefordert - ein inklusives Schulsystem. Das heißt, dass jedes Kind an jeder Schule lernen können muss. Die Behauptung unser mehrgliedriges Schulsystem nehme jeden (entsprechend seinen Leistungen) auf und erfülle schon damit die Bedingungen des Art. 24 der UN-BRK, hat nichts mit Inklusion zu tun und wird von uns strikt abgelehnt. Es geht nicht darum, behinderten Schüler_innen zugewiesene Plätze zu geben, aus denen sie nicht mehr herauskommen, sondern ihnen den Weg zur Selbstständigkeit und freien Entfaltung zu öffnen. Die Schulwahl gehört zu den Freiheiten aller Menschen und darf nicht aufgrund von Behinderungen eingeschränkt werden. Für behinderte Kinder gedachte Förder- und Sonderschulen sind meist nur mit langen Wegen erreichbar und schotten sie ab - sie sind in einer nahezu homogenen Umgebung und haben keine Chance sich sehr viel weiter zu entwickeln und anderes kennenzulernen. Sie entsprechen daher nicht dem Artikel 26 UN-BRK (Habilitation und Rehabilitation), der besagt, dass auf allen Ebenen

Ein soziales Sachsen

46 frühestmöglich mit der Rehabilitation in die Gesellschaft begonnen werden muss, mit dem Ziel
47 der Selbstständigkeit. Außerdem gehören sie damit nicht zu dem von uns angestrebten
48 Bildungssystem. Das heißt allerdings nicht, dass wir die dort geleistete Arbeit verwerfen. Wir
49 stehen lediglich für eine Verlagerung der pädagogischen Ressourcen an Grund- und
50 Mittelschulen, sowie Gymnasien, bzw. eine Öffnung der Förder- und Sonderschulen für nicht-
51 behinderte Kinder.

52
53 Bei unserem Ideal - der Gemeinschaftsschule - gilt: eine Schule für alle! Aber auch im aktuellen
54 mehrgliedrigen Schulsystem, kann dieser Schritt getan werden, indem man jede Schule für
55 jedes Kind öffnet, egal ob Gymnasium, Mittel- oder Grundschule, KiTa oder Förderschule und
56 egal ob behindert oder nicht. Hierbei dürfen keine exkludierenden Klassen entstehen, sondern
57 die Kinder müssen wirklich zusammen lernen können. Behinderte Kinder lernen so besser und
58 nicht-behinderte Kinder lernen - wie Studien zeigen - nicht schlechter. Hinzu kommt, dass die
59 sozialen Kompetenzen und die Selbstständigkeit der Kinder (ob behindert oder nicht) geschult
60 werden und sie ein anderes Bild von Gemeinschaft erfahren und leben. Diese soziale Erfahrung
61 sehen wir, genauso wie die UN-BRK im Art. 24, Abs. 1b als Ziel: "mit dem Ziel [...] die Achtung
62 vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken"

63
64 Das gemeinsame Lernen ist schwer mit Frontalunterricht umsetzbar, es gibt aber viele
65 Methoden und reformpädagogische Ansätze mit denen man dies ähnlich gut bewerkstelligen
66 kann. Diese Entscheidung muss in die Hand der Lehrer_innen und Schulen gelegt werden. Die
67 nötigen Ressourcen müssen dahin verschoben werden, wo sie gebraucht werden. Dazu
68 gehören zusätzliche finanzielle Mittel, verbesserte Betreuungsrelationen mit kleineren Klassen
69 und mehr zur Verfügung stehenden Personal, entsprechende Lehr- und Lernmittel und
70 Pädagog_innen mit der nötigen Ausbildung bzw. entsprechende Weiterbildungen für diese.

71
72 2. Wir brauchen einen "gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu
73 Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und
74 Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten,
75 die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie
76 bereitgestellt werden". (Art. 9, UN-BRK)

77 Barrierefreiheit kann nicht sofort entstehen, hierfür ist ein langer Weg der stetigen
78 Barrierereduzierung notwendig und viele Punkte müssen bedacht werden. Wir setzen es uns
79 allerdings zum Ziel immer wieder darauf aufmerksam zu machen, wenn Barrierefreiheit nicht
80 besteht und setzen uns politisch dafür ein, sie zu erwirken.

81
82 Von Barrieren sind besonders Menschen mit Einschränkungen im Bereich Gehen, Hören, Sehen
83 und Verstehen betroffen, aber auch übergewichtige und chronisch kranke Menschen. Wir sind
84 uns darüber bewusst,

- 85 • dass es an jeder Straße abgesenkte Bordsteine geben muss,
- 86 • dass diese nicht bei besonderen Gelegenheiten blockiert werden dürfen (z.B. durch
87 Stände bei Straßenfesten) und im Winter beräumt werden müssen,
- 88 • dass die Bodenbeläge für Rollstühle und Kinderwagen geeignet sein müssen,
- 89 • dass es an wichtigen Punkten Bodenmarkierungen für sehbehinderte Menschen gibt,
- 90 • dass besonders öffentliche Gebäude, aber auch neue Wohn- und Geschäftshäuser für

Ein soziales Sachsen

- 91 Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrer_innen,
92 zugänglich gemacht werden müssen,
- 93 • dass Drehkreuze in Supermärkten für Menschen mit Behinderungen und
94 übergewichtige Menschen hinderlich sind und daher abgeschafft werden sollten,
 - 95 • dass es in öffentlichen Gebäuden und neuen Wohn- und Geschäftshäusern breite Türen
96 geben muss, damit übergewichtige Menschen und Rollstuhlfahrer_innen durch
97 kommen,
 - 98 • dass öffentliche Toiletten generell für Rollstuhlfahrende geeignet sein sollten, die dafür
99 angebrachten Griffe sind auch für Alte, Kranke und Übergewichtige nützlich, diese
100 Toiletten sollten genauso gut erreichbar sein, wie es andere Toiletten bisher sind und
101 nicht im letzten Winkel eines Gebäudes zu finden sein,
 - 102 • dass öffentlich zugängliche Gebäude einen Fahrstuhl bzw. eine andere barrierefreie
103 Lösung besitzen müssen und dies auch bei neuen Gebäuden erstrebenswert ist, auch
104 dies hilft kranken, körperlich behinderten, übergewichtigen und älteren Menschen
105 gleichermaßen,
 - 106 • dass es in Fahrstühlen und öffentlichen Verkehrsmitteln Durchsagen und Anzeigen
107 gibt, welche darüber informieren, wo man sich befindet und wo man hin fährt - auch
108 dies hilft nicht nur sehbehinderten Menschen, sondern auch Ortsfremden
 - 109 • dass öffentliche Verkehrsmittel stufenfrei sein müssen oder wenn dies nicht möglich ist
110 über entsprechende Zugangs-Hilfsmittel verfügen müssen und auch für behinderte
111 Menschen Ermäßigungen anbieten um dem Mobilitätsanspruch Folge zu leisten
- 112
113
- 114 3. Wir müssen selbst inkludierend werden. Die Tagungsorte waren bisher selten barrierefrei
115 oder -reduziert. Dieses Problem ist uns bewusst. Das Angebot an Behinderte, an unseren
116 Veranstaltungen teilzunehmen und so politisch zu partizipieren, wie es auch im Art. 29
117 gefordert wird, darf nicht darunter leiden. Daher muss immer die Möglichkeit bestehen, zu
118 einem barrierereduzierten Sitzungsort zu wechseln, wenn Bedarf besteht. Auch wir sollten
119 behinderten Menschen uneingeschränkt "die Möglichkeit [politische Rechte] gleichberechtigt
120 mit anderen zu genießen" bieten. Dazu gehört auch eine barrierefreie Homepage. In der BRK ist
121 die Rede davon, dass die Wahlmaterialien u.a. "leicht zu verstehen und zu handhaben" sein
122 müssen. Wir setzen uns das gleiche Ziel für unsere Veranstaltungen: Politik ist kein Privileg der
123 hoch gebildeten, sondern muss für jeden offen sein. Wir bemühen uns um eine durchsichtige
124 Verbandsarbeit und schlichte, gut verständliche Wortwahl bei Veranstaltungen. Es liegt uns
125 besonders am Herzen politische Bildungsveranstaltungen so zu halten, dass sie dem Grundsatz
126 des lebenslangen, gleichberechtigten Lernens von Behinderten entsprechen.
- 127 Wir sehen Inklusion als ein wesentliches Ziel unserer politischen Arbeit und thematisieren sie
128 dauerhaft, auch um die Barrierefreiheit in unserem Denken zu erreichen.
- 129
- 130 4. Wir stellen uns klar gegen das in der Schule, den Medien, der Wirtschaft und der Medizin
131 vermittelte Bild, Menschen mit Behinderungen seien minderwertig. Wir glauben, dass sie unter
132 ihren Einschränkungen leiden, nicht aber so stark, wie unter den gesellschaftlichen Barrieren.
133 Wir sehen behinderte Menschen genauso als zu wertschätzende Individuen an, wie alle
134 anderen Menschen auch. Das Selbe gilt selbstverständlich auch für Kranke und Ältere. Wir
135 wollen keine Gesellschaft, in der Randgruppen existieren, wir wollen auch keine Gesellschaft,

Ein soziales Sachsen

- 136 aus der viele Individuen ausgeschlossen werden. Die Integration einzelner Menschen oder
137 Gruppen ist ein guter Ansatz um auch deren Belange ernst zu nehmen. Sie aber nur einer
138 Gesellschaft hinzufügen zu wollen, entspricht nicht ihrer natürlichen Menschenwürde. Wir
139 setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Individuen, unabhängig von
140 Kategorien, wie Sex, Gender, Behinderung, Krankheit, Herkunft, Aussehen, Religion oder Alter,
141 von Anfang an dazu gehören. Wir wollen keine Sonderfälle und Ausnahmen für einzelne
142 Gruppen hinzufügen, sondern sie von Anfang an in unser politisches Vorgehen einbeziehen
143 und sie damit auch durchgängig beachten.
- 144
145 Votum: mehrheitlich angenommen